

Telefon: 0 233-39839  
Telefax: 0 233-39998

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
KVR-III/141

## **Klare Kennzeichnung des Radweges vor der Schule am Elisabethplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01749 der Bürgerversammlung  
des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 19.10.2017

Anlage:  
Empfehlung

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11327**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 25.04.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 19.10.2017  
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GesChO  
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine  
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk  
beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger-  
und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß  
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt  
werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Örtlichkeit Elisabethplatz 4 (vor der Schule) im  
04. Stadtbezirk befindet und die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 daher nur be-  
nachbartes Gremium ist. Zur Information des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirks  
ist Folgendes auszuführen:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Radwegführung im Be-  
reich vor der Schule am Elisabethplatz 4 klar gekennzeichnet wird.

Der auf dem Gehweg abmarkierte Radweg an der Westseite des Elisabethplatzes  
zwischen Elisabeth- und Arcisstraße wurde 2011 auf Grund geänderter rechtlicher Vor-  
gaben aufgehoben. Die Entfernung der Radwegmarkierung auf dem Gehweg (vor der  
Schule) wurde zeitgleich angeordnet. Der Bereich befindet sich in einer Tempo-30-Zone,  
weshalb eine Radwegbenutzungspflicht nicht zulässig ist.

Nach einer Prüfung vor Ort sieht auch die Straßenverkehrsbehörde Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der Entfernung der alten Radwegmarkierung auf dem Gehweg muss eine  
Nachbesserung erfolgen, da alte Markierungsreste noch die alte Wegführung erahnen  
lassen.

Wer als Radfahrer aus der Elisabethstraße kommt und in südliche Richtung in den Elisabethplatz einfahren möchte, wird direkt auf den Gehweg vor der Schule geleitet auf Grund der derzeit asphaltierten Radwegführung (eine Art "Kreuzung") sowie der alten, unzureichend entfernten Radwegmarkierung auf dem Gehweg.

Als Radfahrer ist man jedoch verpflichtet, den Elisabethplatz in südliche Richtung auf der Straße zu befahren.

Daher wird eine klare Radwegführung benötigt, die sich allerdings nur baulich umsetzen lässt.

Sinnvoll ist die Pflasterung eines kleinen - derzeit noch asphaltierten - Bereichs mit Gehwegplatten, so dass klar ersichtlich ist, wie die Radführung in Richtung Süden verläuft: nicht auf dem Gehweg vor der Schule am Elisabethplatz, sondern auf der Straße.

Das Baureferat-Tiefbau hat bereits signalisiert, dass dem Bürgeranliegen bzw. dem Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates bezüglich der Pflasterung kurzfristig, sobald die Witterung es zulässt, gefolgt wird.

Die Verkehrszeichenbetriebe wurden nochmals gebeten, die alten Markierungsreste auf dem Gehweg vor der Schule am Elisabethplatz 4 vollständig zu entfernen.

Der Empfehlung Nr. Nr. 14-20 / E 01749 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 19.10.2017 wird damit entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:  
Die Radwegführung vor der Schule am Elisabethplatz 4 wird durch eine kurzfristige bauliche Umgestaltung (Pflasterung mit Gehwegplatten) verbessert. Damit wird der Radfahrer rechtskonform auf die in der Tempo-30-Zone liegende Straße geleitet.
2. Die Empfehlung Nr. Nr. 14-20 / E 01749 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 19.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Klein

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04 – Den Vorsitzenden

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 – Den Vorsitzenden

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Baureferat-Tiefbau (BauR-T1/CSO)

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 04 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24